



«Isolationisten und Armeeabschaffer verkennen die Realität»



«Ausbildungszusammenarbeit sichert Knowhow unserer Soldaten»

Bundesrat und Parlament wollen, dass sich Schweizer Soldaten im Ausland in Zukunft selbst schützen können. Anders die Extremgruppierungen Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) und die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). Diese wollen die Armeeinghörigen weiter-

hin ungenügend ausgerüstet zu friedenssichernden Einsätzen ins Ausland schicken und haben daher das Referendum ergriffen. Doch der Verzicht auf den militärischen Selbstschutz gegen Gewalt ist nicht nur entwürdigend, sondern vielmehr auch ineffizient und abstrus. Denn nur gut geschützte und gut ausgerüstete Helfer können wirksam helfen. Auch die zivilen Hilfsorganisationen sind auf militärischen Schutz angewiesen.

Eine gute Ausrüstung vermindert Risiken

Ausbildung

Mit der zweiten Vorlage, gegen die nur von der AUNS das Referendum ergriffen wurde, wird die Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland vereinfacht. Schon bisher übten beispielsweise Schweizer Militärpiloten in Grossbritannien, in den Niederlanden, in Italien und Norwegen. Es geht für unsere

Armee darum, Zugang zu Ausbildungsplätzen und Lufträumen zu erhalten, die in dieser Eigenschaft in der Schweiz nicht vorhanden sind. Im Gegenzug kann unser Land Partnerstaaten Ausbildungsstätten in der Schweiz (beispielsweise Simulatoren) zur Verfügung stellen. Die Kosteneinsparungen für die Armee sind beachtlich. Andererseits ist die Zusammenarbeit auch für die Ausbildung unabdingbar, soll sie weiterhin effizient sein. Mit dieser Vorlage kann der Bundesrat das Departement beauftragen, Vereinbarungen über einzelne Ausbildungsvorhaben abzuschliessen.

Geld sparen durch Ausbildungszusammenarbeit

Selbstschutz ist schweizerisch

JA zum Selbstschutz

Sicherheit vor Ort

2xJA

Militär
gesetz

10. Juni 2001

Komitee «JA zum Selbstschutz»
Postfach 6136, 3001 Bern
www.selbstschutz.ch
info@selbstschutz.ch

Co-Präsidium des Komitees «JA zum Selbstschutz»
NR Fabio Abate FDP/TI; NR Boris Banga SPS/SD; NR Walter Donzé EVP/BE; NR Jacques-Simon Eggly LPS/GE; NR Mario Fehr SPS/ZH; NR Brigitta Gadiant SVP/GR; SR Christiane Langenberger-Jaeger FDP/VD; NR Josef Leu CVP/LU; NR Doris Leuthard CVP/AG; SR Pierre Paupe CVP/JU; NR Ulrich Siegrist SVP/AG; NR Karl Tschuppert FDP/LU



«Schweizer Soldaten müssen sich schützen können»



«Sicherheit in Europa dient auch der Schweiz»



«Schweizer Soldaten helfen freiwillig»

Humanitäre Hilfe der Schweiz im Ausland hat Tradition. IKRK, Katastrophenhilfekorps (SKH) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) leisten schon lange wertvolle Hilfe in der ganzen Welt. Auch Schweizer Armeeangehörige helfen seit 1996 beim Wiederaufbau von zivilen Strukturen – beispielsweise in Kosovo. Was in der Schweiz zur Ausrüstung jedes Soldaten gehört, nämlich die persönliche Waffe, blieb den Armeeangehörigen von friedenssichernden Einsätzen im Ausland bislang verwehrt. Bundesrat und Parlament wollen, dass sich Schweizer Soldaten, die freiwillig im Ausland die zivilen Hilfsorganisationen unterstützen, in Zukunft selbst schützen können. Im Kosovo übernehmen zur Zeit die österreichischen Kollegen diesen Schutz.

Schweizer Soldaten helfen freiwillig

Humanitäre Hilfe der Schweiz im Ausland hat Tradition. IKRK, Katastrophenhilfekorps (SKH) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) leisten schon lange wertvolle Hilfe in der ganzen Welt. Auch Schweizer Armeeangehörige helfen seit 1996 beim Wiederaufbau von zivilen Strukturen – beispielsweise in Kosovo. Was in der Schweiz zur Ausrüstung jedes Soldaten gehört, nämlich die persönliche Waffe, blieb den Armeeangehörigen von friedenssichernden Einsätzen im Ausland bislang verwehrt. Bundesrat und Parlament wollen, dass sich Schweizer Soldaten, die freiwillig im Ausland die zivilen Hilfsorganisationen unterstützen, in Zukunft selbst schützen können. Im Kosovo übernehmen zur Zeit die österreichischen Kollegen diesen Schutz.

Sicherheit

Mit dem Ende des Kalten Kriegs hat sich die Bedrohungslage für die Schweiz geändert. Konflikte entstehen nicht mehr zwischen Ländern, sondern zwischen Volks- und Bürgergruppen. Die internationale Staatengemeinschaft hat darauf mit verstärkter Zusammenarbeit reagiert. Es ist auch im Interesse der Schweiz, wenn wir uns an Anstrengungen zur Friedenssicherung in unserem Umfeld beteiligen. Denn Stabilität und Sicherheit in Europa dienen auch uns – beispielsweise indem die Zahl der Flüchtlinge während eines Konfliktes tief gehalten werden kann oder günstige Voraussetzungen für eine rasche Rückkehr geschaffen werden.

Die Teilnahme an Kampfhandlungen ist ausgeschlossen

Mit dem Ende des Kalten Kriegs hat sich die Bedrohungslage für die Schweiz geändert. Konflikte entstehen nicht mehr zwischen Ländern, sondern zwischen Volks- und Bürgergruppen. Die internationale Staatengemeinschaft hat darauf mit verstärkter Zusammenarbeit reagiert. Es ist auch im Interesse der Schweiz, wenn wir uns an Anstrengungen zur Friedenssicherung in unserem Umfeld beteiligen. Denn Stabilität und Sicherheit in Europa dienen auch uns – beispielsweise indem die Zahl der Flüchtlinge während eines Konfliktes tief gehalten werden kann oder günstige Voraussetzungen für eine rasche Rückkehr geschaffen werden.

Neutralität

Schweizer Soldaten, die sich an friedenssichernden Einsätzen im Ausland beteiligen, tun dies freiwillig – in der Vergangenheit wie in der Zukunft. Der Bundesrat erhält nun die Möglichkeit, im Einzelfall – wenn notwendig – eine Bewaffnung anzuordnen. Solche Einsätze bedingen immer ein staats- und sicherheitspolitisches Interesse der Schweiz und ein Mandat der Vereinten Nationen (UNO) oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Werden mehr als 100 Soldaten bewaffnet oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen ist die Zustimmung des Parlaments notwendig. Die Einsätze von Schweizer Soldaten zur Friedenssicherung müssen den Grundsätzen unserer Aussenpolitik entsprechen. Das bedeutet, dass unsere immerwährende Neutralität gewährleistet ist und gegenüber niemandem völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Unsere immerwährende Neutralität ist gewährleistet

Schweizer Soldaten, die sich an friedenssichernden Einsätzen im Ausland beteiligen, tun dies freiwillig – in der Vergangenheit wie in der Zukunft. Der Bundesrat erhält nun die Möglichkeit, im Einzelfall – wenn notwendig – eine Bewaffnung anzuordnen. Solche Einsätze bedingen immer ein staats- und sicherheitspolitisches Interesse der Schweiz und ein Mandat der Vereinten Nationen (UNO) oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Werden mehr als 100 Soldaten bewaffnet oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen ist die Zustimmung des Parlaments notwendig. Die Einsätze von Schweizer Soldaten zur Friedenssicherung müssen den Grundsätzen unserer Aussenpolitik entsprechen. Das bedeutet, dass unsere immerwährende Neutralität gewährleistet ist und gegenüber niemandem völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.